



Mainz, im Juni 2017

## Regelung zum Umgang mit Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik

Diese Regelung unterstützt das respektvolle Miteinander aller in der Schule tätigen Personen. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien wollen wir ihre Chancen nutzen und die Risiken minimieren.

§1 Geräte der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik bleiben in allen Schulgebäuden, auf dem kompletten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen ausgeschaltet und unsichtbar.

Nach der 6. Unterrichtsstunde dürfen die oben genannten Geräte außerhalb des Unterrichts genutzt werden. Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler der MSS die oben genannten Geräte im MSS-Aufenthaltsraum im Gebäude B verwenden.

§2 Ausnahmen von §1 (z.B. zur unterrichtlichen Nutzung) bedürfen der Genehmigung durch eine Lehrkraft.

§3 Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen §1, kann das oben genannte Gerät durch die Lehrkraft eingezogen werden und wird nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Zusätzlich können die Eltern benachrichtigt werden. Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen werden Schulordnungsmaßnahmen ergriffen.

§4 Eine Aufzeichnung in Bild und / oder Ton ist grundsätzlich nicht gestattet; es sei denn, die betroffenen Personen haben eindeutig ihre Zustimmung erklärt. Jegliches Abspielen oder Übertragen von Dateien mit jugendgefährdenden Bildern, Videos oder Texten ist verboten. Auch das Bereithalten solcher Materialien ist bereits strafbar. Ebenso ist jede Nutzung, die die Würde des Anderen antastet (z.B. Cybermobbing), nicht zu tolerieren und strafbar.

§5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende oder persönliche Rechte verletzende Bilder, Videos oder Texte auf den oben genannten Geräten einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es darf an die Schulleitung bzw. Polizei weitergegeben werden.

Bitte trennen Sie diesen Zettel ab und geben ihn unterschrieben an die Klassen- bzw. Stammkursleitung zurück. Vielen Dank!

Ich habe die Regelung zum Umgang mit Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik am Gymnasium Mainz-Oberstadt vom Juni 2017 zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

---

Name der Schülerin/des Schülers (in Druckbuchstaben)

---

Klasse/Stammkurs

---

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Datum, Unterschrift eines Sorgeberechtigten